

bedarfsorientierte mindestsicherung & arbeitsmarktintegration

arbeit plus - Themenpapier 4
Stand: 17. Oktober 2016

in 20 sekunden

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist in den letzten Monaten unter Druck geraten. In den Medien und der Politik dominiert das Bild von Flüchtlingen und langzeitarbeitslosen Menschen, die es sich in der „sozialen Hängematte“ gemütlich machen. Doch unsere Erfahrung zeigt, dass die BezieherInnen der Mindestsicherung arbeiten wollen. Um sie beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen braucht es jedoch einen Ausbau von niederschweligen arbeitsmarktpolitischen Angeboten.

unser zugang zum thema

Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2010 und 2011 war ein wichtiger sozialpolitischer Erfolg, denn mit ihr wurden erstmals bundesweit gültige Mindeststandards für das letzte soziale Netz definiert. So sollen die schlimmsten Ausprägungen von Armut bekämpft und auch für von Armut betroffene Menschen soziale Teilhabe ermöglicht werden. Die Einführung der Mindestsicherung war daher ein wichtiger Erfolg, obwohl das durch sie garantierte Mindesteinkommen immer noch deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Dieser Erfolg ist unter Druck geraten. Es wird nicht mehr darüber debattiert, wie Armut vermieden werden kann, wie das Problem der dramatisch gestiegenen Langzeitbeschäftigungslosigkeit gelöst werden kann, oder wie die BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können. Stattdessen dominiert in den Medien und der politischen Debatte das Bild der „sozialen Hängematte“, in der es sich langzeitarbeitslose Menschen sowie Flüchtlinge angeblich gemütlich machen. Dabei wird durch Rufe nach einer Deckelung der Mindestsicherung, oder nach der Einschränkung von Leistungen für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte der Grundpfeiler unseres Sozialstaats – die Solidarität – immer mehr in Frage gestellt.

Die gemeinnützigen arbeitsmarktintegrativen Unternehmen von arbeit plus sammeln jeden Tag Erfahrungen mit arbeitsmarktfernen Menschen und BezieherInnen der Mindestsicherung. Diese Erfahrungen widersprechen dem Bild der „sozialen Hängematte“, denn die allermeisten von Armut und Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffenen Menschen wollen arbeiten. Doch gerade für gering qualifizierte Menschen gibt es in Zeiten einer langjährigen Wirtschaftskrise und Rekordarbeitslosigkeit nicht genügend freie Arbeitsplätze.

Aus unserer Arbeit wissen wir, wie für sehr arbeitsmarktferne Menschen eine Integration gelingen kann. Die Verschärfung von Zumutbarkeitsbestimmungen ist dafür sicher nicht der richtige Weg, denn sie drängt die Betroffenen nur in unpassende und nicht existenzsichernde Jobs. Auch Ein-Euro-Jobs halten wir für eine gefährliche Sackgasse – sowohl für anerkannte Flüchtlinge als auch für langzeitarbeitslose Menschen. Stattdessen zeigen unsere Erfahrungen, dass auch langjährige BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch niederschwellige und stufenweise aufbauende Beschäftigungsprojekte, sowie eine Kombination von Arbeiten und Lernen, nachhaltig wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können. Doch dafür braucht es nicht nur Zeit und Geduld, sondern vor allem auch die solidarische Überzeugung, dass arbeitsmarktferne und langzeitbeschäftigungslose Menschen von der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht ignoriert werden dürfen.

Bis Ende 2016 muss die Bundesregierung über eine über eine neue Grundlage für die Mindestsicherung verhandeln. Gelingt keine Einigung über eine neue 15a-Vereinbarung, drohen in mehreren Bundesländern eine Aufweichung des untersten sozialen Netzes durch Leistungskürzungen und Deckelungen für bestimmte Gruppen. arbeit plus fordert daher eine Übertragung der Mindestsicherung in die Kompetenz des Bundes. Denn nur so können in Zukunft österreichweit einheitliche Standards für das letzte soziale Netz sichergestellt werden. Zudem müssen niederschwellige arbeitsmarktintegrative Angebote für BMS-BezieherInnen ausgebaut werden, um diese verstärkt beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Hilfreich wäre auch eine Reform und Erhöhung des Freibetrags zur Unterstützung des (Wieder-)Einstiegs in den Arbeitsmarkt, dem derzeit keine nennenswerte arbeitsmarktpolitische Wirkung nachgesagt wird.

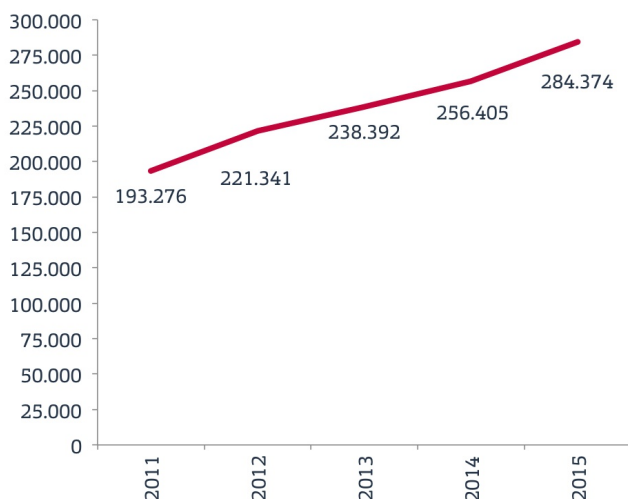
daten & fakten

BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Im Jahr 2015 haben insgesamt 284.374 Personen Geldleistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen. Rund 56% der BezieherInnen leben in Wien, während kein anderes Bundesland mehr als

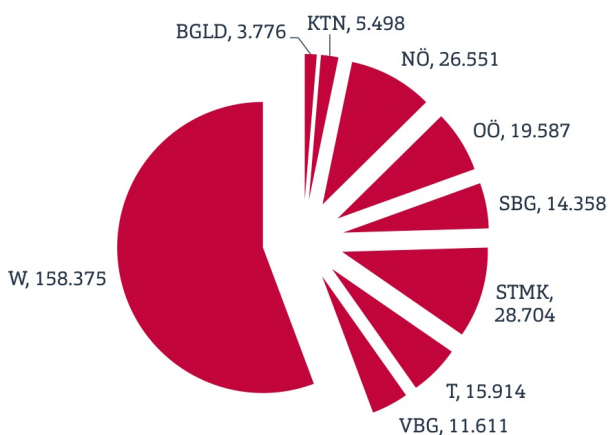
BezieherInnen von Leistungen der BMS in Österreich

Quelle: Statistik Austria



BezieherInnen von Leistungen der BMS nach Bundesland (2015)

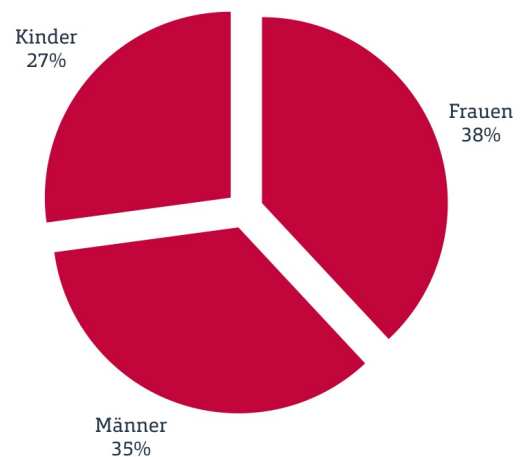
Quelle: Statistik Austria



10% der BezieherInnen stellt. Insgesamt sind Frauen etwas öfter auf die Leistungen der Mindestsicherung angewiesen als Männer: 2015 waren rund 38% der BezieherInnen Frauen, 35% Männer und etwa 27% Kinder. (Statistik Austria 2016a)

BezieherInnen der BMS: Frauen, Männer, Kinder (2015)

Quelle: Statistik Austria

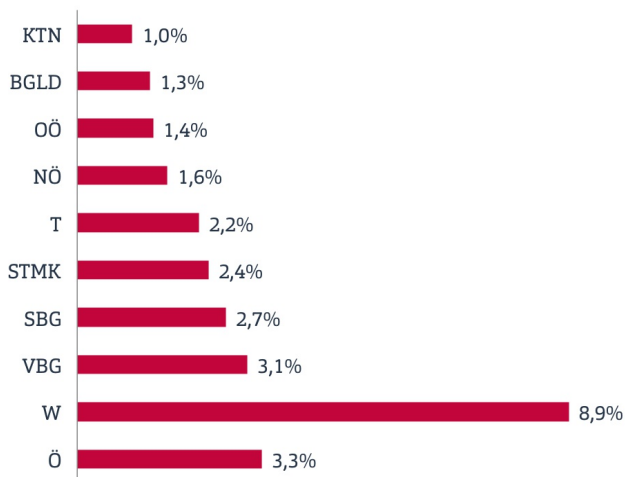


Die deutliche Konzentration auf Wien lässt sich nicht durch die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung erklären – diese ist in Wien im Vergleich zu anderen Bundesländern nur durchschnittlich. Stattdessen liegt der Grund in strukturellen Eigenheiten, die für eine Großstadt typisch sind, wie zum Beispiel einer höheren Arbeitslosigkeit, höherer Anonymität oder einem besseren Zugang zu Beratungsangeboten. All diese Unterschiede führen dazu, dass die Mindestsicherung in Wien deutlich öfter in Anspruch genommen wird. Ähnliche Unterschiede finden sich laut Armutskonferenz auch innerhalb der einzelnen Bundesländer: In den Landeshauptstädten wird die Mindestsicherung deutlich öfter als in ländlichen Regionen in Anspruch genommen. (Die Armutskonferenz 2016b, 8) So lässt sich auch die in Wien mit 8,9% weit überdurchschnittliche Bezugsquote der bedarfsorientierten Mindestsicherung (Anteil der durch die

bedarfsorientierte Mindestsicherung unterstützten Personen in Privathaushalten) erklären. Der österreichweite Durchschnitt lag bei 3,3%, das Schlusslicht bildete mit 1,0% Kärnten.

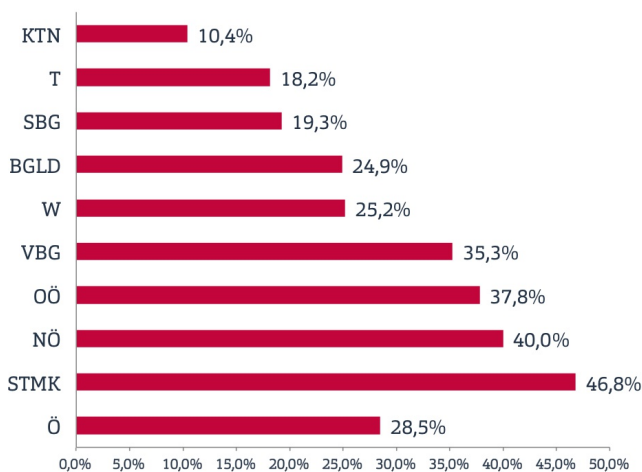
Bezugsquote der BMS (2015)

Anteil der BMS-BezieherInnen an der Bevölkerung in Privathaushalten
Quelle: Statistik Austria (eigene Berechnung)



BezieherInnen von Leistungen der BMS

Veränderung 2012 zu 2015
Quelle: Statistik Austria (eigene Berechnung)



In den letzten Jahren ist die Zahl der BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung angestiegen. Auf bundesweiter Ebene gab es zwischen 2014

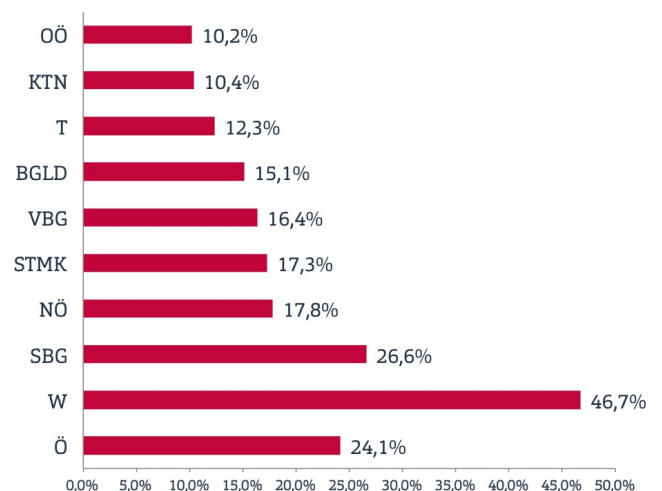
und 2015 einen Anstieg um 10,9%. Seit 2012 – dem ersten Jahr nach der vollständigen Einführung der Mindestsicherung – ist die Zahl der BezieherInnen in Österreich um rund 28,5% gestiegen – hier gibt es jedoch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Besonders hoch war der Anstieg in der Steiermark (46,8%), Niederösterreich (40,0%), Oberösterreich (37,8%) und Vorarlberg 35,3%). Wien liegt mit einem Anstieg von 25,2% unter dem österreichweiten Durchschnitt. (Statistik Austria 2016a)

Die Armutskonferenz erklärt diese Unterschiede mit Aufholprozessen in jenen Bundesländern, in denen vor Einführung der Mindestsicherung nur sehr wenige Menschen die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch genommen haben. (Die Armutskonferenz 2016b, 10)

Aussagen darüber, wieviele anspruchsberechtigte Menschen die Mindestsicherung auch tatsächlich in Anspruch nehmen, sind nur bedingt möglich. Mit einem Vergleich der Zahl der MindestsicherungsbezieherInnen mit jener der armutsgefährdeten Menschen (EU-SILC) ist aber zumindest eine Annäherung mög-

Anteil der BMS-BezieherInnen an Armutsgefährdeten (2015)

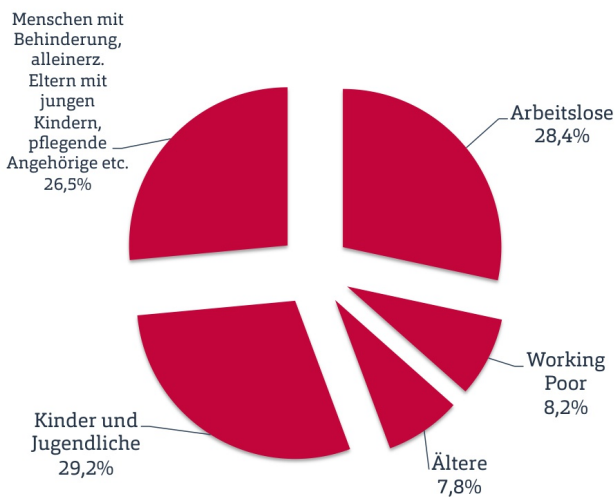
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC



lich. Diese zeigt, dass in Wien (46,7%) sowie Salzburg (26,6%) deutlich mehr armutsgefährdete Menschen durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung erreicht werden, als in allen anderen Bundesländern.

Wer sind die BMS-BezieherInnen? (Stand 2014)

Quelle: Sozialministerium



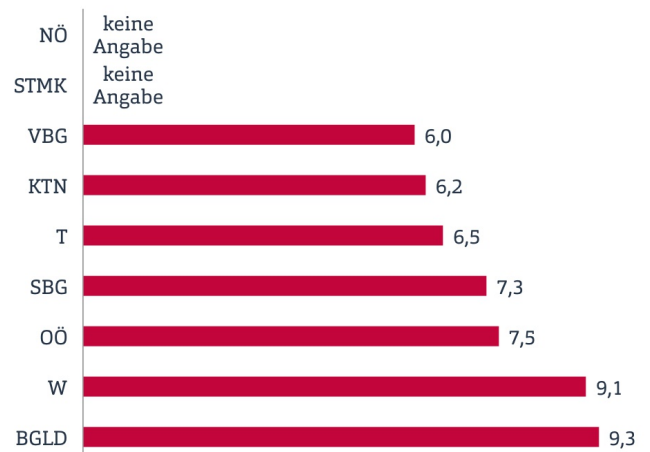
Aufgrund der schlechten Datenlage sind über die Hintergründe der BMS-BezieherInnen nur wenige Informationen verfügbar. Eine über Twitter verbreitete Darstellung des Sozialministeriums bringt etwas Licht ins Dunkel. Demnach waren im Jahr 2014 rund 28,4% der BMS-BezieherInnen arbeitslos, 8,2% Working Poor, 26,5% Personen die aufgrund einer Behinderung oder Betreuungspflichten dem Arbeitsmarkt (vorübergehend) nicht zur Verfügung stehen, 29,2% Kinder und Jugendliche sowie 7,8% Ältere. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b) Der überwiegende Anteil der BMS-BezieherInnen ist daher nicht arbeitslos oder Working Poor, sondern steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (63,5%).

Für die meisten BezieherInnen ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung nur eine Überbrückungshilfe. Das Bild der sozialen Hängematte, in der es sich Be-

zieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung dauerhaft „gemütlich“ machen entspricht daher nicht der Wirklichkeit. Die durchschnittliche Bezugsdauer liegt je nach Bundesland zwischen sechs und neun Monaten. Rund 39 Prozent der BMS-BezieherInnen in Österreich haben die Mindestsicherung in den letzten zwei Jahren jedoch zumindest 20 Monate

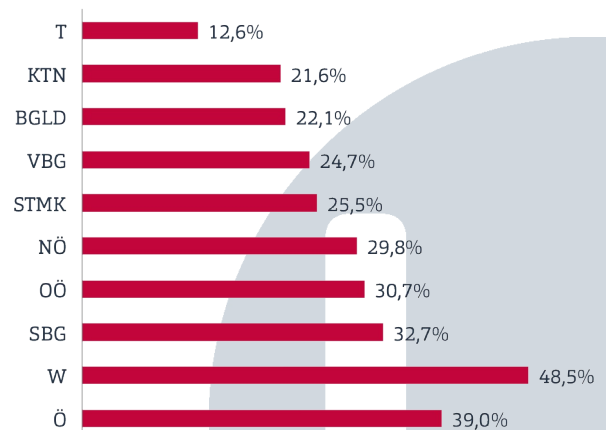
Durchschnittliche Bezugsdauer der BMS in Monaten

(Personen, 2015)
Quelle: Statistik Austria



Anteil der BMS-BezieherInnen mit 20 Monaten Bezugsdauer in zwei Jahren (2015)

Quelle: Statistik Austria (eigene Berechnung)



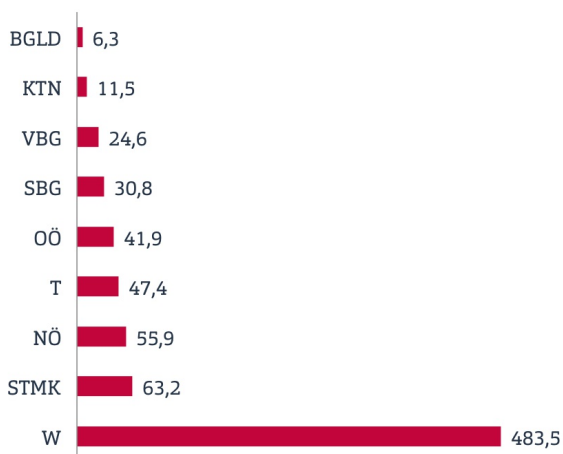
bezogen. In Wien liegt dieser Wert mit rund 49 Prozent deutlich höher als im österreichweiten Durchschnitt.

Kosten der Mindestsicherung

Die Bundesländer haben im Jahr 2015 insgesamt rund 765,2 Millionen Euro für Geldleistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (das sind Kosten für Lebensunterhalt und Wohnbedarf) ausgegeben. Weitere 42,5 Millionen wurden für die Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen investiert. Aufgrund der ungleichen Verteilung der BezieherInnen zwischen den Bundesländern entfällt auch der größte Anteil der Kosten auf Wien.

Ausgaben der Bundesländer für Geldleistungen der BMS

2015 (in Millionen Euro)
Quelle: Statistik Austria



Die Kosten für die Mindestsicherung entsprechen etwa 0,87 Prozent der gesamten österreichischen Sozialausgaben im Jahr 2015. Für die Sozialbudgets des Bundes und der Länder sollte dieser Betrag durchaus finanzierbar sein. Jedoch ist die aktuelle Aufteilung der Kosten zwischen Ländern, Gemeinden, Städten und Sozialhilfeverbänden problematisch und unsoli-

darisch. Gerade ärmere Gemeinden haben viele BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und aufgrund des „Heimatprinzips“ auch höhere Kosten zu tragen, als reichere Gemeinden mit wenigen Anspruchsberechtigten. Das führt zur Überlastung der ärmeren Gemeinden und verleitet dazu, armutsbetroffene Menschen in andere Gemeinden oder Bundesländer loswerden zu wollen.

Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Im Gegensatz zu vielen anderen Sozialleistungen ist die Höhe der Mindestsicherung nicht fix geregelt. Stattdessen wird durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung nur ein Mindeststandard festgelegt, bis zu dem andere vorhandene Einkommen eines Haushalts aufgestockt werden. Zu den berücksichtigten Einkommen zählen nicht nur Einkommen aus Erwerbsarbeit, sondern auch Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen oder Kinderbetreuungsgeld. Die tatsächlich ausbezahlten Leistungen der Mindestsicherung liegen daher in vielen Fällen weit unter den maximal möglichen. (Die Armutskonferenz 2016a, 3)

Der durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung definierte Mindestsatz richtet sich nach dem Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung. 2016 beträgt der Mindeststandard der bedarfsorientierten Mindestsicherung 837,76€ pro Monat für alleinstehende Personen, 1.256,64€ pro Monat für Paare sowie 150,80€ für Kinder (125,70€ ab dem vierten Kind) – jeweils zwölf Mal im Jahr. Die im Durchschnitt tatsächlich ausbezahlte Mindestsicherung betrug im Oktober 2014 rund 604 Euro pro Haushalt. (Pratscher 2015) 25% des Mindestsatzes ist für die Abdeckung der Wohnkosten vorgesehen.

Garantierte Mindeststandards der bedarfsorientierten Mindestsicherung (2016)

Alleinstehende und AlleinerzieherInnen	837,76 €
(Ehe-) Paare	1.256,64 €
jede weitere erw. und unterhalts- berechtigte Person im Haushalt	418,88 €
Personen in einer Wohngemein- schaft ohne Unterhaltsansprüche	628,32 €
erstes bis drittes minderjähriges Kind	150,80 €
ab dem vierten minderjährigen Kind	125,67 €

Diese Werte wurden als einheitliche Mindeststandards festgelegt – die Bundesländern haben teilweise höhere Leistungen beschlossen. Bis zu diesem Mindeststandard wird das monatliche Einkommen der BezieherInnen aufgestockt.

Mit rund 75 Prozent sind die meisten BMS-BezieherInnen sogenannte „AufstockerInnen“, das bedeutet, sie erhalten die bedarfsorientierte Mindestsicherung als Ergänzung zu einem anderen Einkommen, das nicht zur Existenzsicherung reicht. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014, 54)

*Mit der Mindestsicherung zu
leben ist ein Leben am Minimum.*

EU-SILC 2015 (European Union Statistics on Income and Living Conditions) definiert die Armutsgefährdung durch ein im Verhältnis zur restlichen Bevölkerung niedriges Einkommen (60% des Medians). Diese Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2015 bei 1.163

Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt. Dazu kommen jeweils 582 Euro für weitere erwachsene Personen sowie 349 Euro Kinder unter 14 Jahren im gemeinsamen Haushalt. Nach dieser Definition sind rund 13,9 Prozent der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet. Das sind etwa 1.178.000 Menschen. (Statistik Austria 2016b, 10–11)

Die Schuldnerberatungen versuchen mit Hilfe von Referenzbudgets realistische Aussagen darüber zu treffen, welche Ausgaben für ein bescheidenes, aber dennoch angemessenes Leben eines Haushaltes in Österreich nötig sind. Für 2015 beträgt dieser Wert 1.358 Euro für einen Einpersonenhaushalt. (ASB Schuldnerberatungen 2015)

Die Mindestsicherung liegt sowohl deutlich unter den Referenzbudgets (um rund 530 Euro für alleinstehende Personen), als auch unter der Armutsgefährdungsschwelle (um rund 330 Euro für alleinstehende Personen). Mit der Mindestsicherung zu leben ist also schwer, denn laut der Armutskonferenz bleiben Betroffenen nach Abzug aller Fixkosten nur rund vier Euro für Essen und alle sonstigen Güter des täglichen Bedarfs. „Es sind also vier Euro, mit denen man es sich pro Tag in der ‚sozialen Hängematte‘ gemütlich machen kann.“ (Hadler 2015)

Anspruchsberechtigte Personen

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung steht nur Personen zur Verfügung, die über keine ausreichenden eigenen Mittel wie Einkommen oder Vermögen verfügen (bzw. gegenüber anderen keine Ansprüche geltend machen können), um ihren Bedarf bzw. den Bedarf ihrer Angehörigen zu decken.

Vor dem Bezug der Mindestsicherung muss das eigene Vermögen verwertet werden.

Die Mindestsicherung wird nur dann gewährt, wenn zuvor das eigene Vermögen bis auf wenige Ausnahmen verwertet worden ist. Die wenigen Ausnahmen sind beispielsweise Ersparnisse bis zum Freibetrag von 4.188,80 € (2016), Kraftfahrzeuge, die aufgrund des Berufs oder der fehlenden Infrastruktur benötigt werden, oder Immobilien, die dem eigenen Wohnbedarf dienen. Auch bei selbst bewohnten Immobilien kann nach sechs Monaten BMS-Bezug eine Sicherstellung im Grundbuch verlangt werden. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2015, 20)

Arbeitsfähige Personen müssen jede zumutbare Arbeit annehmen.

Arbeitsfähige BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung müssen zudem bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen und jede zumutbare Erwerbstätigkeit anzunehmen. Andersfalls kann die Mindestsicherung stufenweise gekürzt werden – in leider immer häufiger auftretenden „Ausnahmefällen“ um bis zu 100% (Dimmel 2016). Ausgenommen von dieser Pflicht sind nur Personen, die bereits das Regelpensionsalter erreicht haben, die Kinder bis zu drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, Menschen, die Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern leisten, oder die noch in einer vor dem 18. Geburtstag begonnenen Schul- oder Berufsausbildung sind. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014, 69–75)

Der Zugang zur BMS ist für ausländische StaatsbürgerInnen strikt geregelt.

Die Voraussetzungen für ausländische StaatsbürgerInnen sind deutlich eingeschränkt: Anspruch auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben nur jene Menschen, die zu einem dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind.

EWR-BürgerInnen haben einen Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung, wenn sie als ArbeitnehmerInnen in Österreich leben oder schon mehr als fünf Jahre im Land wohnen. Auch Drittstaatsangehörige müssen zumindest fünf Jahre in Österreich gelebt und gearbeitet haben. Zudem müssen sie den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“ besitzen, der sie berechtigt, sich unbefristet im Land niederzulassen und dort ohne Einschränkungen zu arbeiten. Auch anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte haben – anders als AsylwerberInnen – auf Grundlage der Artikel 15a B-VG Vereinbarung grundsätzlich Anspruch auf die Mindestsicherung. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2015, 13–15)

Freibetrag für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt

Der sogenannte „WiedereinsteigerInnenfreibetrag“ soll Menschen, die zumindest sechs Monate lang Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen haben, durch einen Anreiz bei der Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit unterstützen. Der Freibetrag laut Artikel 15a-Vereinbarung kann derzeit für 18 Monate gewährt werden und beträgt 15% des monatlichen Nettoeinkommens. Dieser Betrag ist jedoch durch eine Untergrenze von sieben Prozent sowie eine Obergrenze von 17 Prozent des

BMS-Mindeststandards für alleinstehende Personen gedeckelt. (Bundeskanzleramt 2010, 6) Demnach beträgt der Freibetrag im Jahr 2016 zumindest 58,64 Euro und höchstens 142,42 Euro. Seine arbeitsmarktpolitische Wirkung wird von ExpertInnen aufgrund der geringen Höhe des Freibetrags sowie der komplex erscheinenden Berechnung als gering bewertet. (Bergmann et al. 2012, 13)

Datenlage

Generell ist festzuhalten, dass die von den Bundesländern gelieferten Daten zur bedarfsorientierten Mindestsicherung teilweise sehr lückenhaft sind. Aufgrund fehlender Daten einzelner Bundesländer ist es zum Beispiel nicht möglich, bundesweite Aussagen zur durchschnittlichen Bezugsdauer oder zu den Einkunftsarten der BMS-BezieherInnen im erwerbsfähigen Alter zu treffen. (vgl. Pratscher 2015)



kurz erklärt

Mindestsicherung als Weiterentwicklung der Sozialhilfe

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde in den Jahren 2010 und 2011 als Reform der offenen Sozialhilfe eingeführt, um Armut zu bekämpfen. Sie ist als Unterstützung für Menschen gedacht, die in einer finanziellen Notlage sind und ihren Lebensunterhalt, Wohnbedarf sowie ausreichenden Schutz bei Krankheit oder Schwangerschaft mit dem eigenen Einkommen und Vermögen nicht sicherstellen können.

Durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sollten die Regelungen der Bundesländer zur Sozialhilfe vereinheitlicht und bundesweite Mindeststandards sichergestellt werden. Dazu zählen vor allem eine einheitliche Höhe der Mindestsicherung, eine kürzere Entscheidungsfrist bei BMS-Anträgen (maximal drei Monate) sowie einheitliche Zugangsvoraussetzungen, zum Beispiel in Bezug auf die anspruchsberechtigten Personen, die Regeln zum Einsatz des persönlichen Vermögens oder die Ausnahmen von der Pflicht die eigene Arbeitskraft einzusetzen. Zudem sollten alle BezieherInnen der Mindestsicherung in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen und stärker beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014, 7–12)

Im Gegensatz zum Modell eines Grundeinkommens richtet sich die bedarfsorientierte Mindestsicherung nur an jene Menschen, die ihren jeweiligen Bedarf nicht ausreichend decken können und bereit sind, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Verbesserungen im Vergleich zur Sozialhilfe gibt es in der weitgehenden Abschaffung des Regresses oder auch durch die Einbeziehung der Betroffenen in die gesetzliche Krankenversicherung. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2015, 7–11)

Bund-Länder-Vereinbarung

Mit der „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ wurde im Dezember 2010 die gesetzliche Grundlage für die Mindestsicherung gelegt. Die rechtliche Verantwortung zur Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt jedoch – analog zur Sozialhilfe – weiterhin bei den Bundesländern. Diese haben in neun unterschiedlichen Landesgesetzen die konkreten Bestimmungen zur Umsetzung der Mindestsicherung festgelegt. Die Artikel 15a B-VG Vereinbarung regelt nur die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Bund (Erhöhung der Notstandshilfe, Krankenversicherung, Arbeitsmarktintegration) und die Länder (Mindeststandards).

Die Artikel 15a B-VG Vereinbarung muss bis Ende 2016 neu verhandelt werden. Von mehreren Seiten wird nun eine bundesweit einheitliche Regelung für die Mindestsicherung gefordert. Ohne eine neue Vereinbarung könnten die Länder die bedarfsorientierte Mindestsicherung nach Belieben senken. Zudem würde die Mitfinanzierung der Krankenhilfe durch den Bund sowie arbeitsmarktpolitische Förderungen für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Frage stehen. (Volksanwaltschaft 2016, 84)

Von einzelnen Bundesländern wurde die Artikel 15a B-VG Vereinbarung verletzt, indem zum Beispiel Leistungen für bestimmte Gruppen gekürzt wurden. Das dahinterliegende Problem ist, dass diese Vereinbarungen – nach der aktuellen Rechtsprechung des VfGH – keine subjektiven Rechtsansprüche begründen und Landesgesetze auch dann nicht verfassungswidrig sind, wenn sie die 15a Vereinbarung verletzen. „Die aktuellen Debatten um Leistungsobergrenzen und Leistungskürzungen richten sich darüber hinaus gegen kinderreiche Haushalte, Asylberechtigte und

subsidiär Schutzberechtigte. Die VA (Volksanwaltschaft) sieht solchen Alleingängen und Bestrebungen mit großer Sorge entgegen und fordert eine bundeseinheitliche Vorgangsweise, welche die Ziele der BMS nicht laufend aus den Augen verliert.“ (ebd., 85)

Lohnabstandsgebot: „Arbeit muss sich lohnen“

Wichtigstes Ziel der Mindestsicherung ist natürlich die Bekämpfung und Vermeidung von Armut. Dennoch liegt die Mindestsicherung deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (EU-SILC). Von GegnerInnen einer Erhöhung wird immer wieder darauf verwiesen, dass „Arbeit sich lohnen muss“ und die Mindestsicherung daher (deutlich) unter dem mit Erwerbsarbeit erreichbaren Einkommen liegen muss. Dieses „Lohnabstandsgebot“ soll sicherstellen, dass BezieherInnen der Mindestsicherung weiterhin Anreize haben, eine bezahlte Arbeit zu suchen. Es soll „nicht nur Kosten sparen, sondern in Verbindung mit aktiver Arbeitsmarktpolitik letztlich auch Armut wirksamer bekämpfen. Denn es geht nicht nur darum, den Menschen Geld zu geben, sondern auch darum, ihnen den Weg zur Selbsterhaltungsfähigkeit und -willigkeit zu zeigen.“ (Kopf 2016)

*Es gibt keine Wahlfreiheit zwischen
BMS-Bezug und Erwerbstätigkeit.*

Die Mindestsicherung ist alles andere als eine „soziale Hängematte“. Sie ist bereits jetzt so streng geregelt, dass arbeitsfähige Menschen gar nicht frei zwischen Erwerbstätigkeit und einem Bezug der Mindestsicherung wählen können. Denn BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft einzusetzen. Die Armutskonferenz

formuliert diese Regeln zugespitzt so: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen: Es gilt das uralte Gesetz, dass, wer erwerbsfähig ist, seine Arbeitskraft aber nicht einsetzen will, auch keine Sozialleistungen bekommt.“ (Die Armutskonferenz 2016b, 14)

*Selbst bei sehr niedrigen
Gehältern lohnt sich Erwerbstätigkeit.*

Die Forderung „Arbeit muss sich lohnen“ wird oft als Parole verwendet, um gegen die Mindestsicherung Stimmung zu machen. Doch Rechenbeispiele des Sozialministeriums zeigen selbst bei sehr niedrigen Gehältern von 1.000€ brutto (dem durch Kollektivverträge de facto realisierten Mindestlohn) deutliche Unterschiede zwischen dem BMS-Bezug und dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit liegt zwar nur rund zwei Prozent über dem Einkommen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, aufgrund der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) ist das Einkommen aus Erwerbstätigkeit über das ganze Jahr gerechnet jedoch selbst bei sehr niedrigen Gehältern um rund 20% höher als die nur zwölf Mal im Jahr ausbezahlte Mindestsicherung. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2015, 34)

Die Armutskonferenz hat sich in einem Faktencheck die Mühe gemacht, ein von der ÖVP Niederösterreich präsentiertes Fallbeispiel genauer durchzurechnen: Auch hier zeigt sich durch eine genauere, umfassendere Betrachtung ein eindeutiges Bild: „Anders als in der Gegenüberstellung der NÖ Volkspartei behauptet, hat (...) die Familie des Tischler-Gesellen um 770,17€ mehr als die Familie, die von bedarfsorientierter Mindestsicherung lebt bzw. leben muss.“ (Die Armutskonferenz 2016c, 9) Langfristige Vorteile durch die mit der Erwerbstätigkeit erworbenen Ansprüche

in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung sind hier noch gar nicht berücksichtigt.

Nicht die Mindestsicherung ist zu hoch, sondern viele Erwerbseinkommen zu niedrig.

Statt für eine Kürzung der Mindestsicherung zu argumentieren wäre es viel naheliegender, für höhere Erwerbseinkommen einzutreten, beispielsweise durch die Anhebung der niedrigsten Löhne in den Kollektivverträgen. Denn „Arbeit muss sich lohnen“ und sollte zumindest ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle (2015: 1.163 Euro für Alleinstehende) sicherstellen.

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre eine Kürzung der Mindestsicherung nicht sinnvoll. Denn gerade Menschen mit geringem Einkommen müssen dieses vollständig wieder zur Deckung ihres Lebensunterhaltes investieren. Eine Kürzung der Mindestsicherung würde sich daher direkt auf die Konsumausgaben der Bevölkerung auswirken.

Es fehlen Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen.

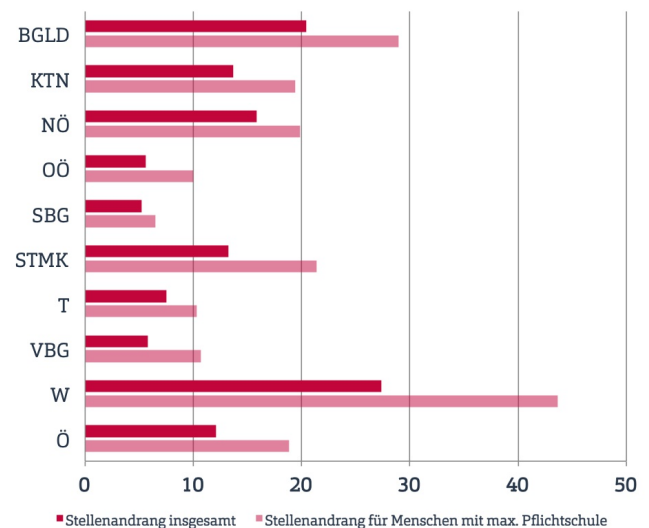
Die Armutskonferenz hat in einem Vergleich zwischen den Bundesländern gezeigt, dass die Höhe der Mindestsicherung nur eine untergeordnete Bedeutung für die Erwerbstätigkeit von Menschen mit geringer formaler Ausbildung hat. Viel relevanter als das Lohnabstandsgebot sind stattdessen die Beschäftigungschancen für gering qualifizierte Menschen in ihrer Region. (Die Armutskonferenz 2016b, 3–7) Denn auch eine niedrigere Mindestsicherung und weiterer Druck auf armutsbetroffene Menschen können nichts daran

ändern, dass es derzeit einfach zu wenige Erwerbsarbeitsplätze – vor allem für Menschen mit geringen formalen Qualifikationen – gibt.

Die Stellenandrangsziffer zeigt dies sehr deutlich: Auf jede beim AMS gemeldete offene Stelle kommen in Österreich im Jahr 2015 rund 12,1 arbeitsuchende

Stellenandrangsziffer (2015)

Quelle: AMS Österreich (eigene Berechnung)



Menschen. Für Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss liegt die Stellenandrangsziffer nochmals deutlich höher: Auf jede offene Stelle im unqualifizierten Bereich kommen im österreichweiten Durchschnitt 18,8 arbeitsuchende Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss. In Wien beträgt dieser Wert sogar 43,6. Kurz zusammengefasst: „Arbeitslosigkeit ist ein Nachfrageproblem – es gibt nicht genug Jobs – und liegt nicht am mangelnden Anreiz, einen Job zu suchen.“ (Kasy 2016)

Anreize zum (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt setzen

Für Familien mit mehreren Kindern kann es durchaus zu dem in den Medien immer wieder genannten Fall kommen, dass sich durch die Mindestsicherung höhere Einkommen ergeben, als durch Erwerbsarbeit von niedrig qualifizierten Menschen zu verdienen wären. „Das ist eine logische Folge davon, dass man bei praktisch keinem Job in unserem Land einen höheren Lohn bekommt, wenn man Partner und Kinder hat. Durch das Bedarfsgemeinschaftsprinzip ist das bei der Mindestsicherung zur Armutsvermeidung aber sinnvollerweise der Fall.“ (Kopf 2016) In solchen Fällen lohnt sich der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt also nicht oder nur kaum.

Dieses Konstruktionsproblem der Mindestsicherung betrifft grundsätzlich nur wenige Personen. Denn nur rund zwei Prozent der Mindestsicherung beziehenden Haushalte sind Paare mit mindestens vier Kindern. (Die Armutskonferenz 2016b, 10–12) Dennoch sollte es durch eine Reform und Erhöhung der Freibeträge für den Zuverdienst zur bedarfsorientierten Mindestsicherung behoben werden. Durch einen Freibetrag in der Höhe von einem Drittel des monatlichen Nettoeinkommens sowie durch eine Streichung der aktuellen Obergrenze von 142 Euro (2016) könnten deutlich stärkere Anreize zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gesetzt werden.

Eine Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bei 1.500 € ist keine Lösung.

Die immer wieder vorgeschlagene Deckelung der Mindestsicherung auf 1.500 € ist – im Gegensatz zu einem Ausbau der Zuverdienstmöglichkeiten – jedoch keine Lösung und führt zu einer Verschärfung von

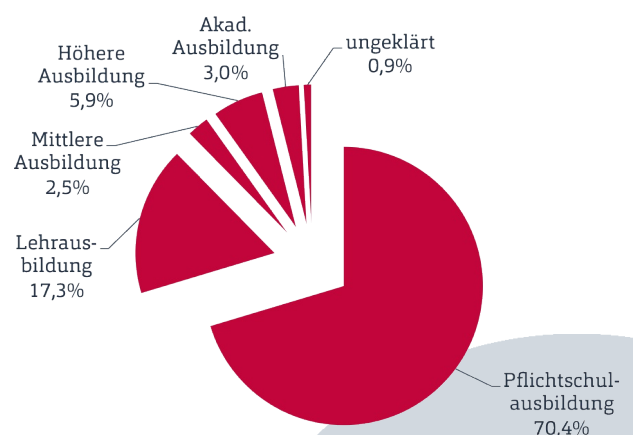
Kinderarmut. Sie bedeutet schlicht, „dass für das zweite Kind weniger ausbezahlt wird als für das erste – und für das dritte oder vierte gar nichts mehr.“ (Wagner 2016)

Mindestsicherung und Arbeitsmarktintegration

Die Mindestsicherung hat nicht nur das Ziel, Armut zu bekämpfen, sondern soll Menschen auch beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Laut Art. 7 der Artikel 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern müssen BezieherInnen der Mindestsicherung beim Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gleich behandelt werden wie andere arbeitssuchende Menschen.

Arbeitslos vorgemerkte BMS-BezieherInnen nach Ausbildung (Sept. 2014)

Quelle: BMASK



Ende September 2014 waren insgesamt 49.254 BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beim AMS vorgemerkt. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist jedoch aufgrund von fehlenden beruflichen Qualifikationen sowie ihrer oft bereits lange andauernden Ferne zum Arbeitsmarkt besonders

schwierig: 70,4 Prozent der beim AMS vorgemerkten BezieherInnen der Mindestsicherung haben nur einen Pflichtschulabschluss und 17,3 Prozent eine Lehrausbildung. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014, 74–75)

In einer vom Sozialministerium beauftragten Studie zur Wiedereingliederung von BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird festgehalten, dass trotz der schwierigen Voraussetzungen kleine, aber dennoch spürbare Erfolge verzeichnet werden können. So führt die Mindestsicherung zu einer spürbar stärkeren Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen sowie dadurch auch zu einer geringeren Abhängigkeit von Leistungen der Mindestsicherung. 17 Prozent der beim AMS vorgemerkten BezieherInnen konnten demnach schon innerhalb der ersten drei Monate eine neue Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihr Beschäftigungsvolumen erhöhen. Nach zwölf Monaten erhöht sich dieser Wert auf 26%. (Riesenfelder et al. 2014, 19) Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Studie bei der Betrachtung der Abhängigkeit der betroffenen Personen von der bedarfsorientierten Mindestsicherung: Nach zwölf Monaten waren 26 Prozent der beobachteten Personen ohne BMS-Bezug. (ebd., 25)

Auch Statistiken des AMS belegen diese Wirkung: Im Jahr 2015 betreute das AMS insgesamt 122.600 BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung – davon bezogen rund 55.200 Personen ausschließlich die Mindestsicherung. 64.600 BMS-BezieherInnen wurden 2015 durch das AMS mit Eingliederungsbeihilfe, Bildungsmaßnahmen oder in sozialökonomischen Betrieben bzw. gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten gefördert. Rund 22.700 BMS-BezieherInnen konnten wieder in Beschäftigung vermittelt werden – darunter waren auch 7.200 Voll-BezieherInnen der BMS. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016a, 78)

Diese Erfolge sollten aufgrund der schlechten Ausgangslage nicht gering geschätzt werden. Denn die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt schmälert in besonderem Ausmaß die Integrationschancen von BezieherInnen der Mindestsicherung oder von Menschen mit vergleichbaren Problemen. Sowohl das AMS als auch die Träger von Projekten für MindestsicherungsbezieherInnen waren daher der Ansicht, dass „die Schaffung eines längerfristigen zweiten oder dritten Arbeitsmarktes“ unumgänglich ist, wenn „die Integration eines nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelbaren Teils der BMS-BezieherInnen weiterhin Ziel sein“ soll. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014, 78)

WIFO-Studie aus Wien zeigt Gründe für Anstieg der Zahl der BMS-BezieherInnen

Wien dient KritikerInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung oft als Zielscheibe, denn hier leben nicht nur 56 Prozent der österreichischen BMS-BezieherInnen, sondern ab 2014 kam es auch zu einem stärkeren Anstieg als zuvor. Eine im September 2016 veröffentlichte Studie des WIFO – beauftragt durch die Stadt Wien – sollte zeigen, welche Gründe für diesen überdurchschnittlichen Anstieg der BezieherInnen und Kosten der Mindestsicherung verantwortlich war.

Die AutorInnen kommen dabei zum Ergebnis, dass neben der Zuwanderung von geflüchteten Menschen vor allem Veränderungen am Arbeitsmarkt zu einem Anstieg von BezieherInnen der bedarfsorientierten führen: „Die zunehmende Segmentierung am Arbeitsmarkt mit einem wachsenden Segment nicht stabiler oder nicht vollzeitiger Beschäftigung sowie niedrig entlohnter Beschäftigung stellt neben der seit der Finanzkrise 2009 fast durchgängig steigenden Ar-

beitslosigkeit eine wesentliche Ursache dafür dar, dass zunehmend mehr Menschen auf die BMS angewiesen sind.“ (Bock-Schappelwein et al. 2016, 115) Gleichzeitig ist für viele Menschen das dauerhafte Überwinden von Armut schwierig, da sie in einer Drehtüre aus „BMS-Bezug, Arbeitslosigkeit und kurzfristiger Beschäftigung“ gefangen sind. (ebd., 118)

Angesichts dieser Analyse kann eine Kürzung oder Deckelung der Mindestsicherung keine Lösung sein. Um Armut vorzubeugen braucht es stattdessen politische Anstrengungen, um der Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Menschen zu schaffen. Die neue europäische Vergaberichtlinie bietet Möglichkeiten, um bei öffentlichen Aufträgen die Beschäftigung von benachteiligten Menschen zu fördern. Auch gezielter Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes wird vom WIFO empfohlen.

Zum angeblichen "Missbrauch" der Mindestsicherung

Bei einer Befragung der Landesverwaltungen und der für die Mindestsicherung zuständigen Sozialbehörden wurde der Spielraum für einen missbräuchlichen Bezug der Mindestsicherung als sehr gering eingeschätzt. Denn durch „die ausführliche Erfassung der Daten zu Einkommen und Vermögen bei der Antragstellung, aber auch durch die befristeten Bewilligungen ergeben sich regelmäßige Kontrollmöglichkeiten, da bei weiteren Anträgen erneut alle Unterlagen eingebracht werden müssen. Die regelmäßige Überprüfung und die Datenvernetzung ermöglicht zudem Einsicht in die Daten des AMS, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Melderegister und Grundbuch.“ (Bergmann et al. 2012, 27) Dieser Befund wird durch Statistiken über Hausbesuche bei BMS-Bezie-

herInnen bestätigt. Diese Daten liegen zwar nur lückenhaft vor, die Ergebnisse aus sieben Bundesländern zeigen jedoch, dass nur in drei Prozent der Fälle ein missbräuchlicher Bezug der Mindestsicherung festgestellt werden konnte. (Riesenfelder et al. 2014, 95) Das Hauptproblem der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist also „nicht Leistungsmissbrauch, sondern Nicht-Inanspruchnahme trotz Notlage“ (Die Armutskonferenz 2015, 2).



erfahrungen aus den sozialen unternehmen

Stufenmodell der Integration (Niederösterreich)

Das Stufenmodell der Integration ist ein im Sommer 2013 gestartetes Pilotprojekt zur niederschweligen und schrittweisen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Menschen in den Arbeitsmarkt. Derzeit wird es von acht Sozialen Unternehmen in Niederösterreich angeboten und vom AMS Niederösterreich sowie dem Land Niederösterreich finanziert. Das Projekt wendet sich an arbeitslose Menschen mit besonders langer Vormerkdauer, die teilweise aus gesundheitlichen Gründen nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig sind, mit starken psychischen und physischen Einschränkungen leben oder über keine am ersten Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsausbildungen verfügen.

Das Projekt besteht aus fünf aufeinander aufbauenden Stufen: dem Clearing, der stundenweisen Beschäftigung, dem Arbeitstraining, der Transitbeschäftigung in einem sozialökonomischen Betrieb oder einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt sowie der Nachbetreuung. Auf diese Weise ermöglicht das niederösterreichische Stufenmodell seinen TeilnehmerInnen einen individuellen Einstieg, zunächst in die Transitbeschäftigung und in weiterer Folge in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei ist je nach Bedarf der TeilnehmerInnen sowohl das Überspringen von Stufen, aber auch eine Zurückstufung möglich.

Sowohl die am Projekt teilnehmenden Sozialen Unternehmen als auch beteiligte Regionalgeschäftsstellen des AMS berichteten von beachtenswerten Erfolgen bei der Integration der TeilnehmerInnen in den Arbeitsmarkt. Obwohl rund 60% der TeilnehmerInnen des Stufenmodells in den vorangehenden drei Jahren kaum in Beschäftigung waren, schaffen – ersten Auswertungen zufolge – knapp ein Drittel nach

dem Abschluss des Stufenmodells den Wiedereinstieg in den „ersten Arbeitsmarkt“ oder eine Qualifizierung.

ENTRY – Stundenweise Niederschwellige Beschäftigung (Steiermark)

Das SNB-Projekt ist ein im Jahr 2012 initiiertes Angebot für arbeitsmarktferne Menschen sowie für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Steiermark. Durch das Projekt wurden in bestehenden Sozialen Unternehmen neue stundenweise und niederschwellige Transitbeschäftigungsplätze für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung geschaffen. Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen soll so der schrittweise Einstieg in eine reguläre Transitbeschäftigung sowie anschließend die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Am Beginn einer Teilnahme am SNB-Projekt steht eine geringfügige Beschäftigung im Ausmaß von etwa 10 Stunden. Während dieser ersten Phase sollen in maximal zwei Monaten die Möglichkeiten sowie die Arbeitsfähigkeit der TeilnehmerInnen abgeklärt werden. Die zweite Phase dient der Stabilisierung und dem Aufbau der TeilnehmerInnen durch eine bis zu vier Monate dauernde Beschäftigung auf einem Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungsplatz, wobei das Stundenausmaß flexibel an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen angepasst werden kann. Anschließend sieht das Konzept eine reguläre Transitbeschäftigung in einem Sozialen Unternehmen oder aber die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt vor. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit die Teilnahme am SNB-Projekt um bis zu drei Monate zu verlängern. (Stoppacher et al. 2013)

Seit 2016 wird das SNB-Projekt unter dem neuen Namen ENTRY von 14 steirischen Sozialen Unternehmen angeboten und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landes Steiermark sowie der Stadt Graz gefördert.

„Wenn man nichts tun kann, dreht man ja durch“ (fairwurzelt)

„Leonie“ (28, anonymisiert) ist Alleinerzieherin eines vierjährigen Sohnes und bezieht seit Anfang 2016 die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Dass es ihr „ganz gut geht“ liegt an einem Netz von helfenden Verwandten und Freunden. Es gab Zeiten, da erhielt sie nur 120 Euro Notstandshilfe im Monat, dazu kamen Kinderbeihilfe und Alimente für ihren mittlerweile vierjährigen Sohn. „Das war schon hart. Aber ausgegangen ist es sich immer irgendwie. Auch, weil wir bei meiner Mutter wohnen können.“

Als sie nach drei Jahren Lehre in einem Floristenbetrieb dort keine Lehrabschlussprüfung machen konnte, suchte sie mehrere Jahre vergeblich einen Lehrherren, der ihr die Prüfung abnehmen würde. Danach setzten sie gesundheitliche Probleme für über ein Jahr außer Gefecht: Auf eine Schilddrüsenoperation folgte eine langwierige Knieverletzung („Ich durfte das Knie nicht belasten und konnte nur herumhumpeln.“) Weil sie nach dem Krankenstand keine Stelle fand, vermittelte ihr das AMS einen mehrmonatigen Kurs, in dem unter anderem das Verfassen von Lebenslauf und Bewerbungen trainiert wurde. Danach folgten weitere zwei Jahre Arbeitslosigkeit und nach der Geburt ihres Sohnes vier Jahre Karenz.

Seit Anfang Jänner bezieht die junge Frau Mindestsicherung: „Ich wusste nichts davon. Ein Bekannter hat mir gesagt, dass es diese Möglichkeit gibt und mir geraten, es zu versuchen.“ Auf der Bezirkshauptmann-

schaft habe man ihr „freundlich und genau erklärt, wo ich überall hin muss und was ich brauche.“ Auch danach ging alles schnell: „Ich habe vielleicht ein Monat auf den Bescheid gewartet“, ist sie heute noch froh.

„Ohne die Mindestsicherung hätte ich nicht gewusst, wie wir tun. Es ist gut, dass es sie gibt. Jetzt geht es uns ganz gut“, sagt Leonie. Rund 10 Euro am Tag bleiben nach Abzug der Fixkosten für sie und ihren Sohn für Essen, Kleidung, Hygiene und sonstige Dinge des täglichen Bedarfs. Zudem greifen ihr Verwandte, Freunde und Bekannte unter die Arme, erzählt sie dankbar. „Wir helfen alle zusammen, das war immer so. Auch, wenn meine Mutter selbst nur eine kleine Witwenpension hat und mein Bruder arbeitslos ist.“

Den Traum, die Lehrabschlussprüfung doch noch zu schaffen („Das kostet 1000 Euro, die habe ich nicht“) hat Leonie aufgegeben. Sie hofft aber inständig, künftig eine Teilzeitstelle als Floristin oder auch als Landschaftspflegerin zu finden. „Ich war so lange daheim. Vor allem, als ich wegen des Knies nur sitzen oder liegen konnte war es schlimm. Wenn man nichts tun kann, da dreht man ja durch. Und nach dem Krankenstand kam eben mein Sohn zur Welt.“

Seit Mai arbeitet Leonie nun 25 Stunden bei „fairwurzelt“. Dieses niederösterreichische Soziale Unternehmen arbeitet im Bereich Grünraumpflege und stellt Biogewürze, Tees und andere Produkte aus dem Garten her. Gleichzeitig erhalten benachteiligte Frauen auf diese Weise Unterstützung auf dem Weg zurück ins Erwerbsleben. Diese Unterstützung erfolgt in mehreren Stufen von stundenweiser Beschäftigung bis zum Transitarbeitsplatz. Für Leonie wäre die nächste Stufe eine Vollzeitbeschäftigung ab November, befristet auf ein Jahr. Aus gesundheitlichen Gründen und weil ihr Sohn noch so klein ist, ist sich Leonie nicht sicher, ob sie eine Vollzeitstelle kräfte-mäßig schafft. Aber eine dauerhafte Arbeit als Floris-

tin oder Landschaftspflegerin will sie sehr gerne.

Derzeit fühlt sich die junge Frau bei „fairwurzelt“ gut aufgehoben: „Draußen arbeiten, im Garten Blumen pflanzen, so was ist genau meins. Wir haben auch eine Gaudi hier und wir sind ein richtiges Team. Schade, dass wir hier nicht langfristig bleiben können.“

was arbeit plus fordert

Die BMS gehört in die Kompetenz des Bundes

Eines der wichtigsten Ziele bei der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung war es in ganz Österreich einheitliche Standards für das unterste soziale Netz zu definieren. Dieses Ziel ist bis heute nicht erreicht worden. Bei den für das Wohnen gewährten Leistungen sind Unterschiede – aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Mieten – durchaus zu erklären. Doch gibt es für unterschiedliche Leistungen für Kinder keine sachliche Berechtigung. Ebenso gibt es keinen Grund für regional unterschiedliche Leistungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.

arbeit plus fordert eine vollständige Übertragung der bedarfsorientierten Mindestsicherung von den Ländern in die Kompetenz des Bundes. Denn nur so können in Zukunft einheitliche Standards für das unterste soziale Netz in ganz Österreich sichergestellt werden und die problematische Finanzierung nach dem „Heimatprinzip“ gelöst werden. Dieses führt dazu, dass gerade in ärmeren Gemeinden aufgrund vieler BMS-BezieherInnen höhere Kosten anfallen als in reicheren Gemeinden..

Ausbau von arbeitsmarktintegrativen Angeboten für arbeitsmarktferne Menschen

Das niederösterreichische Stufenmodell der Integration sowie das steirische SNB-Projekt (Stoppacher et al. 2013) haben gezeigt, dass mit einem niederschweligen, schrittweisen Wiedereinstieg und etwas mehr Zeit auch für sehr arbeitsmarktferne Menschen eine Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen kann.

arbeit plus fordert die bundesweite Ausrollung ei-

nes vergleichbaren Modells zur Integration von besonders arbeitsmarktfernen Menschen und BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Denn arbeitsmarktferne und langzeitbeschäftigungslose Menschen dürfen von der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht ignoriert und sich selbst überlassen werden.

Reform und Erhöhung des Freibetrags für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt

Der aktuelle Freibetrag für BMS-BezieherInnen zur Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt ist als Modell gescheitert. Er wird kaum angewendet und setzt aufgrund seiner zu geringen Höhe kaum Anreize zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung oder zur Erhöhung des Stundenausmaßes. Seine arbeitsmarktpolitischen Wirkungen sind daher sehr begrenzt.

arbeit plus fordert daher eine Erhöhung des Freibetrags auf ein Drittel des monatlichen Nettoeinkommens sowie eine Streichung der Obergrenze.

Dieser Freibetrag würde nicht auf die Mindestsicherung angerechnet. Um eine dauerhafte Lohnsubvention zu vermeiden sollte der Freibetrag schrittweise sinken – beispielsweise im zweiten Jahr auf ein Viertel und im dritten Jahr auf ein Fünftel des Nettoeinkommens. Danach würde der Freibetrag komplett wegfallen.

Dieses Modell würde einen deutlich stärkeren Anreiz zur Erwerbstätigkeit setzen, als das bestehende Modell aus der Artikel 15a Vereinbarung. Denn es führt nicht nur zu einer deutlichen Erhöhung des Freibetrags von 15 auf 33,3 Prozent, sondern es bewirkt – aufgrund des Wegfalls der Obergrenze – auch, dass jede zusätzliche Arbeitsstunde finanziell spürbar wird.

Keine Deckelung der Mindestsicherung

Die in den Medien immer wieder vorgeschlagene Deckelung der Mindestsicherung auf beispielsweise 1.500 Euro ist – im Gegensatz zum Ausbau der Zuverdienstmöglichkeiten – keine Lösung. Sie würde vor allem zur Verschärfung von Kinderarmut führen da de facto Zuschläge für das dritte oder vierte Kind entfallen würden.

arbeit plus tritt gegen eine Deckelung der Mindestsicherung auf. Denn die BMS ist das letzte soziale Netz und hat den Zweck absolute Mindeststandards zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs sicherzustellen. Eine Deckelung ohne Rücksicht auf die Größe einer Familie ist daher unsachlich und führt zu sozialen Härtefällen.

Existenzsichernde Löhne und flächendeckende Kinderbetreuung sicherstellen

Existenzsichernde Löhne und flächendeckende Kinderbetreuung sicherstellen Viele Menschen sind aufgrund von nicht existenzsichernden Löhnen oder Kinderbetreuungspflichten auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen. Rund 20 Prozent der MindestsicherungsbezieherInnen sind Alleinerziehende und deren Kinder. Gleichzeitig sind 90 Prozent der Alleinerziehenden Frauen. Es ist die Politik, die durch fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und kaum wirkende Maßnahmen gegen den Gender Pay Gap dazu führt, dass viele alleinerziehende Frauen auf nicht existenzsichernde Teilzeitjobs sowie die Mindestsicherung angewiesen sind.

arbeit plus fordert eine Erhöhung der untersten kollektivvertraglich vereinbarten Löhne durch die

Sozialpartner sowie einen flächendeckenden Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Bundesländer. Dies würde vielen Menschen und Alleinerziehenden ermöglichen, selbst für ein existenzsicherndes Einkommen zu sorgen.

Eine Mindestsicherung für alle in Menschen in Österreich

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Netz für alle in Österreich lebenden Menschen. Daher darf es keine Ungleichbehandlung von österreichischen StaatsbürgerInnen, anerkannten Flüchtlingen sowie subsidiär Schutzberechtigten geben.

arbeit plus setzt sich für einheitliche Regeln zum Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung für österreichische StaatsbürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte ein. Denn die Mindestsicherung definiert das unterste Limit zur Deckung des Lebensunterhalts in Österreich. Ein Sozialstaat, der diesen Namen verdient, kann Menschen nicht zumuten mit noch weniger auszukommen.

Vollständige und transparente Daten vorlegen

Die von den Bundesländern gelieferten Daten zur bedarfsorientierten Mindestsicherung sind immer noch höchst lückenhaft und beschränkt. Aufgrund fehlender Daten einzelner Bundesländer ist es zum Beispiel nicht möglich bundesweite Aussagen zur durchschnittlichen Bezugsdauer oder zu den Einkunftsarten der BMS-BezieherInnen im erwerbsfähigen Alter zu treffen. Andere Daten sind aufgrund unterschiedlicher Definitionen nur eingeschränkt zwi-

schen den Bundesländern zu vergleichen.

arbeit plus fordert eine Vereinheitlichung und Verbesserung der öffentlich verfügbaren Statistiken zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Denn erst so wird es möglich auf der Grundlage von Fakten über das unterste soziale Netz zu diskutieren, zu entscheiden und Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.



literatur

- ASB Schuldnerberatungen (2015). Referenzbudgets (Budgetbeispiele) - Ausgabengliederung (Österreich) 2015, abrufbar unter: http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_2015_Aktualisierung_EndV.pdf (letzter Zugriff: 29.8.2016)
- Bergmann, Nadja/Riesenfelder, Andreas/Sorger, Claudia (2012). Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben, Wien, abrufbar unter: [http://www.lrsocialresearch.at/files/EB_Evaluierung_BMS_\(23\).pdf](http://www.lrsocialresearch.at/files/EB_Evaluierung_BMS_(23).pdf)
- Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Fuchs, Stefan/Horvath, Thomas/et al. (2016). Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien.
- Bundeskanzleramt (2010). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, in: Bundesgesetzblatt I Nr. 96/2010, abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2010_I_96 (letzter Zugriff: 29.8.2016)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2015). Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Fragen und Antworten. Fakten statt Mythen, Wien, abrufbar unter: https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/1/1/1/CH3434/CMS1452101500344/soziales-konsumentinnen_bms_infobroschuere.pdf (letzter Zugriff: 21.7.2016)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2016a). Sozialstaat Österreich. Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2016
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016b). Wer sind die BMS-BezieherInnen?, abrufbar unter: <https://twitter.com/nikolaimoser/status/758614839166132224?lang=de> (letzter Zugriff: 16.8.2016)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2014). Zweiter Bericht des Arbeitskreises Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wien
- Die Armutskonferenz (2016a). BMS Faktencheck: In der Mindestsicherung werden Unsummen ausgezahlt?, abrufbar unter: http://www.armutskonferenz.at/files/bms_faktencheck_2_behauptung-unsummen.pdf
- Die Armutskonferenz (2016b). BMS Faktencheck: Mindestsicherung auf 1.500 € deckeln?, abrufbar unter: http://www.armutskonferenz.at/files/bms_faktencheck_1_deckelung-1500.pdf
- Die Armutskonferenz (2016c). BMS Faktencheck: Wer arbeiten geht, ist der Dumme?, abrufbar unter: http://www.armutskonferenz.at/files/bms_faktencheck_3_noevp-rechenbeispiel.pdf

- Die Armutskonferenz (2015). Dafür gibt's eine Zitrone: „Auf Erbschafts- und Schenkungssteuer kann verzichtet werden - Betrugsbekämpfung in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird die Steuerreform gegenfinanzieren“, abrufbar unter: http://www.armutskonferenz.at/files/2015-04_bms-zitrone03_missbrauchs-vorwurf.pdf
- Dimmel, Nikolaus (2016). Warum die Reform der Mindestsicherung Klassenkampf von oben ist, in: Mosaik, abrufbar unter: <http://mosaik-blog.at/warum-die-reform-der-mindestsicherung-klassenkampf-von-oben-ist/> (letzter Zugriff: 26.8.2016)
- Hadler, Simon (2015). In der Mitte angekommen, abrufbar unter: <http://orf.at/stories/2285355/2285356/> (letzter Zugriff: 25.2.2016)
- Kasy, Maximilian (2016). Mindestsicherung erhöht Arbeitslosigkeit nicht, in: Der Standard, abrufbar unter: <http://derstandard.at/2000031656483/Warum-Mindestsicherung-Arbeitslosigkeit-nicht-erhoeht> (letzter Zugriff: 24.8.2016)
- Kopf, Johannes (2016). Ohne Neid und Unverständnis, in: Die Zeit, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2016/26/mindestsicherung-neuregelung-fluechtlinge-ams-wien> (letzter Zugriff: 26.7.2016)
- Pratscher, Kurt (2015). Bedarfsorientierte Mindestsicherung der Bundesländer im Jahr 2014, abrufbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=105747 (letzter Zugriff: 10.8.2015)
- Riesenfelder, Andreas/Bergmann, Nadja/Sorger, Claudia/Danzer, Lisa (2014). 3 Jahre Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) - Auswirkungen auf die Wiedereingliederung der Bezieher/innen ins Erwerbsleben (Endbericht), abrufbar unter: [http://www.lrsocialresearch.at/files/Endbericht_3_Jahre_BMS_-_Auswirkung_auf_die_Wiedereingliederung_\(74\).pdf](http://www.lrsocialresearch.at/files/Endbericht_3_Jahre_BMS_-_Auswirkung_auf_die_Wiedereingliederung_(74).pdf) (letzter Zugriff: 28.7.2016)
- Statistik Austria (2016a). Bedarfsorientierte Mindestsicherung, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/index.html (letzter Zugriff: 10.10.2016)
- Statistik Austria (2016b). Tabellenband EU-SILC 2015. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, abrufbar unter: https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/0/8/CH3434/CMS1460623165106/tabellenband_eu-silc_2015.pdf (letzter Zugriff: 29.8.2016)
- Stoppacher, Peter/Edler, Martina/Reinbacher-Fahrner, Karin (2013). SNB - Stundenweise Niederschwellige Beschäftigung. Kurzevaluation des Pilotprojekts.
- Volksanwaltschaft (2016). Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat. 2015 Kontrolle

der öffentlichen Verwaltung

Wagner, Norman (2016). Die Solidaritätsfrage, in: Arbeit & Wirtschaft 2/2016, abrufbar unter: http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_0.a&cid=1457578827120 (letzter Zugriff: 23.8.2016)

arbeit plus

arbeit plus ist seit 30 Jahren das unabhängige österreichweite Netzwerk von 200 gemeinnützigen, arbeitsmarktpolitischen Unternehmen. Im Sinne der aktuellen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen möchten wir die Position der Sozialwirtschaft in Österreich und in Europa stärken. Darüberhinaus zeigt arbeit plus neue Wege und Verteilungsmöglichkeiten des Arbeitens, Wirtschaftens und Zusammenlebens auf.

Die Sozialen Unternehmen von arbeit plus unterstützen Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt werden, mit Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung auf ihrem Weg zurück ins Erwerbsleben. Die Angebote richten sich an die unterschiedlichsten Gruppen, etwa langzeitbeschäftigungslose Personen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Mädchen und

Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, MigrantInnen, Personen mit Suchterkrankungen oder Haftentlassene. Für den arbeitsmarktintegrativen Auftrag erhalten Soziale Unternehmen öffentliche Förderungen.

Soziale Unternehmen bieten arbeitssuchenden Frauen und Männern einen Entwicklungsrahmen auf Zeit. Sie unterstützen die Menschen dabei, bestehende Probleme im persönlichen Umfeld (Wohnungssuche, Schulden, Suchterkrankung, familiäre Schwierigkeiten etc.) zu lösen. Sie vermitteln praxisorientiertes Wissen, was besonders Menschen mit niedrigem formalen Bildungsstand zugute kommt. Außerdem kooperieren sie mit anderen Unternehmen bei der Suche nach passenden Arbeitsplätzen und beraten sie in Fragen von Gleichstellung, Diversität und sozialer Integration.

themenpapiere

Die Themenpapiere von arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich beleuchten aktuelle politische Themen mit Bezug zur Arbeitsmarktpolitik und werden in Zukunft laufend aktualisiert. Auf dieser Seite können Sie alle bisher veröffentlichten Papiere in der jeweils aktuellsten Version herunterladen:

<http://arbeitplus.at/netzwerk-sozialer-unternehmen/themenpapiere/>

Redaktion: Philipp Hammer
(philipp.hammer@arbeitplus.at)

impresum

arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich

Herklotzgasse 21/3

1150 Wien

T +43 1 236 76 11

M office@arbeitplus.at

W <http://arbeitplus.at>

